

99022001011000

Ausbildungsförderung Änderung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011609/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001011000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Änderung
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung Änderungen bekanntgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsförderung, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	02.12.2021
Fachlich freigegeben durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) < https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/index.html >
Teaser	Bei Ihnen ergeben sich während des BAföG-Bezuges finanzielle oder persönliche Änderungen? Diese Änderungen müssen Sie Ihrem zuständigen BAföG-Amt mitteilen. Unter Umständen führt dies zu einer Erhöhung oder Verringerung Ihres monatlichen Forderungsbeitrages.
Volltext	<p>Wenn Sie Ausbildungsförderung (BAföG) beziehen, müssen Sie alle Änderungen mitteilen. Einige Änderungen führen zu einer Erhöhung oder Minderung Ihres Anspruchs. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung aufgrund der Aufnahme in die Kranken- und Pflegeversicherung • Änderung Ihres Einkommens • Umzug in eine neue Wohnung • Geburt Ihres Kindes • Eheschließung/Scheidung • Ausbildungsunterbrechung, -abbruch sowie Wechsel der Ausbildungsstätte/Schule <p>Bei oder nach Aktualisierungsanträgen für das Einkommen der Eltern oder Ehegatten/eingetragener Lebenspartner informieren Sie uns bitte über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Einkommens Ihrer Eltern • Änderung des Einkommens Ihres Ehegatten/ Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/ Ihrer Lebenspartnerin <p>Bei einer Erhöhung Ihres Anspruchs wird Ihnen monatlich mehr Geld ausgezahlt. Bei einer Minderung erhalten Sie weniger Geld. Unter Umständen müssen Sie das zu viel erhaltene BAföG zurückzahlen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Mitteilung über die Änderung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das aktuelle Einkommen Ihrer Eltern oder Ehegatten/ Ehegattin oder Lebenspartner/ Lebenspartnerin geringer ausfällt als vor zwei Jahren, nutzen Sie das Formblatt 07 für eine Aktualisierung • Nachweise zur Änderung (z.B. Entgeltbescheinigungen Krankenkassenbescheinigung, Schulbescheinigung, Mietbescheinigung)
Voraussetzungen	Es haben sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben, die zu einer Änderung Ihres BAfoG-Anspruchs führen
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Wenn sich etwas an Ihren persönlichen Verhältnissen ändert, müssen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich mitteilen. Dies können Sie schriftlich oder online erledigen. Zu Ihrem Änderungsantrag müssen Sie auch die relevanten Nachweise einreichen.</p> <p>Sofern sich Ihr Anspruch erhöht hat, erhalten Sie einen Änderungsbescheid und der erhöhte Bedarf wird Ihnen ausgezahlt. Der Betrag wird Ihnen auch rückwirkend erstattet, wenn Sie alle Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben haben.</p> <p>Sollte sich Ihr Anspruch mindern, erhalten Sie ab dem Folgemonat weniger BAfoG. Zudem wird geprüft werden, ob Sie in der Vergangenheit zu viel BAfoG erhalten haben, was Sie dann erstatten müssen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von den individuellen Lebenssituationen und -verhältnissen der Antragstellenden und Ihrer Mitwirkung bei der Leistungserstellung ab.
Frist	Sie müssen die Änderung unverzüglich bekannt geben.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.ht</p>

Modul

Sachverhalt

ml
https://www.bafög.de/bafogeg/de/home/home_node.html
ml

Hinweise

Änderungen zu Ihrem Namen und Ihrer Anschrift müssen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen. Sollte Ihr Studium und BAfoG-Bezug bereits beendet sein, teilen Sie Namen und Anschriftenänderung bitte auch dem Bundesverwaltungsamt mit.

Für Schülerinnen und Schüler:

Für die Schülerförderung nach dem BAfoG im Inland sind die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise oder kreisfreien Städte zuständig. Für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, höheren Fachschulen und Akademien ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei dem Amt für Ausbildungsförderung der Stadt/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern.

Für Studierende:

Für die Studierendenförderung nach dem BAfoG im Inland sind die Studierendenwerke der Hochschulen zuständig, an denen die Immatrikulation erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Für eine Ausbildung im Ausland:

Für die Auslandsförderung nach dem BAfoG sind, je nach Zielland, unterschiedliche, zentrale Auslandsämter in Deutschland zuständig, sowohl für Studierende als auch für Schülerinnen und Schüler.

Auf der Internetseite

[<https://www.bafog.de>](<https://www.bafög.de>) können Sie nach dem für Ihre Forderung zuständigen Amt für Ausbildungsförderung suchen.

Auf der Internetseite finden Sie neben dem Gesetzestext die Antragsformulare, Informationen zur elektronischen Antragsstellung, die Ausbildungsstättenverzeichnisse der Länder für forderfähige Ausbildungen, ein bundesweites

Modul	Sachverhalt
	<p>Verzeichnis der Ämter für Ausbildungsförderung sowie beispielhafte BAfoG-Berechnungen.</p> <p>Zusätzlich kann Ihnen die BAfoG-Hotline unter der Telefonnummer 0800-223 63 41 helfen. Sie ist von montags bis freitags, 8 bis 20 Uhr kostenfrei erreichbar.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	Änderungen in den persönlichen und finanziellen Verhältnissen können zu einer Änderung des BAfoG-Anspruchs führen. Diese muss der oder die BAfoG-Berechtigte unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)